



VERTRAG

über die private Nutzung der Narrenstube

zwischen:

Vor & Nachname
(im Folgenden als Mieter bezeichnet)

und

Narrenzunft Großengstingen e. V.
(im folgenden Verein bezeichnet)
Im Namen des Vorstands vertreten durch

Vor & Nachname
(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)

1. Weitere Angaben zum Mieter

Straße:

PLZ & Wohnort:

Geburtsdatum:

Vereinsmitglied: Ja Nein

2. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungstag:

3. Vorbemerkung

Durch die Vermietung des Vereinsheims wird es Freunden & Gönnern & Mitgliedern der

Narrenzunft Großengstingen e. V.

ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

4. Konditionen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

4.1 Miete

Die Miete beträgt pro Tag 60,-€ für Mitglieder des Vereins. Für Nichtmitglieder beträgt die Miete pro Tag 120,- € (einschließlich der Umsatzsteuer von 19%).

Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom, Heizung und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

Getränke hat der Mieter selbst zu stellen.

4.2 Kautions

Die Kautions beträgt 200,- €

Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet.

4.3 Bezahlung

Die Miete und die Kautions sind bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Sollten durch den Mieter weitere Kosten z. B. in Form von Schäden am Eigentum des Vereins entstehen sind diese ebenfalls in bar an den Vermieter zu bezahlen.

5. Mietvereinbarungen

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

(1) Der Vertragspartner muss volljährig sein.

(2) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

(3) Für entstandene Schäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der Mieter.

(4) Nachweislich durch den Mieter bzw. seine Gäste verursachte Schäden an Vereinseigentum sind durch den Mieter zu begleichen.

(5) Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

(6) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zwingend zu unterlassen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(7) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Sollte im Gebäude geraucht werden, behält der Vermieter die Kautions ein.

(8) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden. Genauere Angaben über die durchzuführenden Tätigkeiten sind aus dem Übergabeprotokoll (Anhang R) zu entnehmen.

(9) Ist eine Nachreinigung notwendig, wird hierfür die Kautions je nach Aufwand anteilig einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter.

(10) Sämtliche(r) Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut sind vom Mieter bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.

(11) Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen geschlossen werden

(12) Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Vom Mieter benutzte Handtücher sind nach der Veranstaltung gereinigt zurückzubringen.

(13) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

(14) Die Räumlichkeiten des Vereins werden grundsätzlich nicht für Geburtstagsfeiern unter dem 25. Lebensjahr vermietet.

(15) Sollten für die Veranstaltung GEMA-Gebühren anfallen sind diese vom Mieter zu melden und zu entrichten.

(16) Sondervereinbarungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Getroffene Sondervereinbarungen sind nachfolgend aufgeführt:

6. Übergabe

Übergabe des Vereinsheims erfolgt

am _____

um _____

Rückgabe des Vereinsheims erfolgt

am _____

um _____

Sollte die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt nicht im ordnungsgemäßen Zustand sein, kann der Verein die Kaution (ggf. anteilig) einbehalten.

7. Schlussbestimmung

Der Vermieter behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises sowie der Kaution erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum (Mieter)

Anhang R(rückgabe)

8. Aufgaben

(1) Bodenreinigung

Der Boden in WC & Küche muss nass gewischt werden. In den restlichen Bereichen des Vereinsheims zumindest gekehrt und je nach Verschmutzungsgrad ebenfalls nass gewischt werden.

(2) Sitzordnung

Die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Außerdem müssen die Tische abgewischt sein.

(3) Nutzgegenstände

Alle Nutzgegenstände (Geschirr, Gläser, etc.) müssen sauber abgespült und an ihrem ursprünglichen Platz sein.

(4) Küche

Die Oberfläche muss sauber und der Kühlschrank ausgeräumt sein.

Die Geschirrspülmaschine darf nicht mehr laufen und muss entsprechend der ausgehängten Bedienungsanleitung ausgeräumt und gereinigt sein.

(5) Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen (Toiletten und Waschbecken) müssen geputzt werden.

(6) Müll

Alle Mülleimer und -tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden. Dies gilt auch für Papierhandtücher in den Toiletten und die Aschenbecher vor dem Haus.

(7) Leergut

Vorhandenes Leergut muss vom Mieter entsorgt werden.

(8) Deko

Alle angebrachte Dekoration muss entfernt werden.

11 Rückgabe

Zum vereinbarten Übergabezeitpunkt wurden Mängel in den folgenden Punkten festgestellt:

Die Kautions wird in Höhe von _____ € zurückgezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter